

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1039

KR.Nr. K 067/2008 (DBK)

**Kleine Anfrage Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Bestimmung der Sek P-Standorte
(14. Mai 2008);**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat kann gemäss Paragraph 44bis im Volksschulgesetz, die Standorte der Sekundarschulen P festlegen. Zurzeit laufen Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen bei Gemeinden und Kreisschulverbänden, die bis am 30. Juni abgeschlossen sein müssen. Da die Ankündigung von Handlungsbedarf in einigen Regionen zu Diskussionen führte, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was spricht dagegen, die Standorte vermehrt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulträgern zu bestimmen?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrates richtig, dass nicht in jedem Bezirk mindestens ein Standort-P zu stehen kommt, obwohl in der Abstimmungsbotschaft von zehn Standorten die Rede war? Wie ist die Haltung der Regierung, wenn nur einer von zehn Bezirken auf einen Sek-P-Standort verzichten muss?
3. Kann eine Konzentration der Sek-P-Standorte auf Städte und Agglomerationen zu einer Verteuerung aufgrund bestehender teurer Infrastrukturen und Lohnbesitzstandsgarantien führen?
4. Hat der Regierungsrat den unterschiedlichen Zusammensetzungen der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen genügend Beachtung geschenkt und in seine Berechnungen eingeschlossen, dass es aufgrund unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Bevölkerungsstrukturen in einigen Regionen erfahrungsgemäss einen grösseren Prozentsatz heutiger Progymnasiastinnen und Progymnasiasten gibt, als die angenommenen 17.5%?
5. Besteht die Gefahr, dass aufgrund des grösseren Abgangs von Schülerinnen und Schülern an die Sek P, einzelne Regionen ihre Sekundarschule ganz verlieren?
6. Ist die Regierung sich bewusst, dass mit der Festlegung der Sek-P-Standorte auch Regionalpolitik betrieben wird? Die Stärkung eines Standortes kann die Entwicklung einer Region nachhaltig sowohl positiv wie negativ beeinflussen und hat zumindest den Nutzen eines Regionalprojektes. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen regionalpolitischen Aspekt bei der Schulzentrumsbildung zu berücksichtigen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die vorgesehene Ausgestaltung der Sekundarstufe I der Volksschule haben wir unter anderem in der Botschaft ‚Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)‘ vom 28. Februar 2006 (RG Nr. 027/2006, RRB Nr. 2006/445) sowie in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 26. November 2006 dargelegt. Mit Beschlüssen vom 12. März 2007 haben wir uns ausserdem zum Auftrag Heinz Müller: Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform (KR. Nr. A 1812/2006, RRB Nr. 20074/409) sowie zum Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I (KR.Nr. A 108/2006, RRB Nr. 2007/408) geäußert.

In der Botschaft vom 28. Februar 2006 haben wir betreffend den Schulstandorten der Sekundarschule P auf Seite 22 ausgeführt: „Zurzeit wird an 29 Standorten (inkl. Kantonsschulen) gymnasiumsvorbereitender Unterricht angeboten, davon bieten 6 Standorte Progymnasien bzw. Untergymnasien an (Kantonsschule Olten, Bezirksschule Balsthal, Kantonsschule Solothurn, Bezirksschule Grenchen, Bezirksschule Bättwil, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein). Pro Jahr werden rund 450 Schüler bzw. Schülerinnen ins Gymnasium aufgenommen. Davon stammen rund 300 Schüler bzw. Schülerinnen aus einem Unter- bzw. Progymnasium.

Die inhaltliche Ausrichtung (Fächerkanon, Lehrplan) der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten geführt werden, an welchen heute Untergymnasien bzw. Progymnasien geführt werden: Kantonsschulen Olten und Solothurn, Regionales Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen, Grenchen, Balsthal und Bättwil. Sofern die Minimalbestände gemäss Tabelle 2 eingehalten sowie die inhaltlichen Anforderungen (Personal und Infrastruktur) abgedeckt werden, können weitere Schulkreise die Führung von Sekundarschulen P beantragen. Eine Betriebsbewilligung für eine Sek P wird erteilt, wenn die Parameter nachhaltig, d.h. über einen Zeithorizont von 10 Jahren, beibehalten werden können. Über entsprechende Gesuche entscheidet der Regierungsrat.“

Die zur Umsetzung der Reform eingesetzte Projektorganisation hat am 26. März 2008 in Bellach, am 27. März 2008 in der Kreisschule Mittelhörsingen beziehungsweise am 24. April 2008 in Breitenbach Informationsveranstaltungen zur Schulkreisbildung und zur Bestimmung der Schulstandorte durchgeführt. Den Einwohnergemeinden und den Zweckverbänden wurden anschliessend die für sie massgebenden Beurteilungsgrundlagen (Faktenblatt mit Erläuterungen) zugestellt. Die Rückmeldung für den Jura-Südfuss erfolgt bis am 30. Juni 2008, für das Schwarzbubenland bis am 31. August 2008. Den Einwohner- und Schulgemeinden wurde eine weitergehende Beratung angeboten.

Für einen P-Standort wird derzeit die Interessensbekundung seitens der Gemeinden respektive Zweckverbände erwartet. Nach einem Beratungsgespräch kann ein Antrag eingereicht werden, der umfassend Auskunft gibt über die Aspekte des geplanten Standortes, das heisst:

- der Nachweis der erforderlichen Schüler- und Schülerinnenzahlen zur Erfüllung der Anforderungen (pro Jahrgang 2 Abteilungen für die Schultypen B, E und P)
- der Nachweis der erforderlichen Infrastruktur für alle Schultypen
- die Organisation der Lehrpersonen mit den entsprechenden Ausbildungen, Kompetenzen, Pensen
- die Klärung des Schüler- und Schülerinnentransports
- die Absichtserklärung bezüglich der Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden im Hinblick auf die rechtliche Organisation.

Laut § 44^{bis} Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111) bestimmt der Regierungsrat nach dem Gebot der Ressourcenoptimierung die Schulträger, die Standorte sowie das Einzugsgebiet der einzelnen Sekundarschulen P.

Im Verlauf des letzten Jahres hat der Dialog mit den interessierten Regionen beziehungsweise deren Vertretungen stattgefunden. Der Kanton bietet jetzt Unterstützung und koordiniert im Sinne der laufenden Nachführung den Stand der regionalen Lösungsfindung.

Wie oben erwähnt, wurden die Gemeinden eingeladen, Anträge zur Einrichtung von Sekundarschulen P zu stellen. In unseren Botschaften zur Reform der Sekundarstufe I wie auch in unserer Stellungnahme zum oben erwähnten Auftrag von Heinz Müller haben wir dargelegt, weshalb die Sekundarschule P, anders als die anderen Typen der Sekundarschule, nur an relativ wenigen Standorten geführt werden kann.

3.3 zu Frage 2

Massgebend für die Definition eines Standortes der Sekundarschule P sind die einleitend zitierten Grundsätze. Die Gliederung des Kantons in seine Bezirke kann hier nicht massgebend sein. Entscheidend sind insbesondere die an den einzelnen Standorten zu erwartenden Bestände an Schülerinnen und Schülern, aber auch das vorhandene Lehrpersonal, die Infrastruktur und die Erreichbarkeit.

3.4 zu Frage 3

Die Beschränkung auf relativ wenige Standorte der Sekundarschule P ist sowohl aus Qualitäts- wie aus Kostengründen angezeigt. Die Kosten je Schüler respektive Schülerin werden massgeblich durch die Klassenbestände bestimmt. Erfahrungsgemäss lassen sich die Klassenbestände und damit die Kosten bei einer grösseren Anzahl Parallelklassen wesentlich besser optimieren als bei einzelnen Klassen.

3.5 zu Frage 4

Zielgrösse für den Anteil Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule P sind 15–20% des Jahrganges. In diesem Bereich liegt heute der Anteil der Maturitätsschüler und –schülerinnen. Zwar gibt es heute unterschiedlich hohe Anteile von Progymnasiasten und Progymnasiastinnen bzw. von Maturitätsschülerinnen und –schülern am Jahrgang je nach Region. Eine Planung anhand der heutigen Anteile wäre jedoch nicht sinnvoll, da sich das Bildungsverhalten der Bevölkerung verändern kann und aus unserer Sicht alle Bevölkerungsgruppen und Regionen grundsätzlich die selben Bildungschancen haben sollen. Eine Differenzierung der Zielgrössen für die verschiedenen Typen der Sekundarschule nach Region wäre ausserdem spekulativ. Die Planungen fussen deshalb einheitlich auf den vorgegebenen Anteilen sowie auf der aktuellen Bevölkerungsstatistik.

3.6 zu Frage 5

Das Konzept für die Reform der Sekundarstufe I sieht wie erwähnt vor, dass 15–20% des Jahrganges die Sekundarschule P besuchen, 40–50% die Sekundarschule E, 30–40% die Sekundarschule B und 5% die Sekundarschule K. Die verschiedenen Typen der reformierten Sekundarschule haben unterschiedliche Zielsetzungen und Profile. Die Sek K, B und E bereiten auf die spätere Berufsbildung vor, die Sek P auf eine Maturitätsschule. Die Zuweisung in die einzelnen Typen der Sekundarschule soll aufgrund der schulischen Leistungen und der Eignung, namentlich auch im Hinblick auf die angestrebte weiterführende Bildung, erfolgen. Deshalb beginnen die Arbeiten für den Übertritt bereits im fünften Schuljahr mit der Information der Eltern. Die neue Ausgestaltung des sechsten Schuljahres sieht ein einheitliches Übertrittsverfahren für alle Schüler und Schülerinnen im ganzen Kanton vor. Damit kann die Zuweisung optimal gestaltet und ein „Aushungern“ der Sek B und E vermieden werden.

Die einzelnen Sekundarschulzentren müssen je die für das vorgesehene Angebot nötigen Bestände an Schülerinnen und Schülern erreichen. Minimal wird die Führung je einer Klasse Sekundarschule E und B je Jahrgang sowie einer Klasse Sekundarschule K verlangt. Für die Sekundarschulzentren mit Sekundarschulen P wird jeweils die Parallelführung aller Klassen vorausgesetzt (siehe Botschaft vom 28. Februar 2006, Abschnitt 2.5.1).

3.7 zu Frage 6

Die Standortentscheide für die Sekundarschulen P werden unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten gefällt sowie unter Berücksichtigung des Schulweges der Schüler und Schülerinnen. Regionalpolitik steht bei diesen Entscheiden nicht im Vordergrund.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9) KF, VEL, DK, DA, YJP, RYC, MM, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (15) Wa, YK, KI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Thomas von Felten, Sälis Schulhaus,

Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat